



Bern, 05. Oktober 2011

---

## Information zum Security Amendment

# Warum die Handling Agents in der Schweiz für die summarische Eingangsanmeldung verantwortlich sind

---

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit<sup>1</sup> zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Darin ist unter anderem die Verpflichtung zur summarischen Eingangsanmeldung für Waren aus Drittländern innerhalb bestimmter Fristen vertraglich geregelt.

Basierend auf Art. 10 Abs. 5 des erwähnten Abkommens hat die Eidgenössische Zollverwaltung die Handling Agents (HA) als Verantwortliche für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung bestimmt.

Gründe für diesen Entscheid sind:

Die summarische Eingangsanmeldung (ENS) ist in der Schweiz nur im Flugverkehr notwendig (Flughäfen Zürich und Genf).

Die ENS ist ins schweizerische System „e-dec Import, Modul Security Amendment“ eingegeben. Das Import Control System (ICS) der EU ist nicht anwendbar.

Im Falle von angeordneten Sicherheitskontrollen ist nur der HA befugt, die Waren auf dem Flughafengebiet zu verschieben. Nur der direkte Kontakt zwischen der Zollstelle und dem HA garantiert den reibungslosen Warenfluss (Ankunft - Kontrolle - Freigabe).

In der Schweiz ist die ENS-Nummer auf den Übergabeschein für den Spediteur zu übertragen. Die internationalen Airlines haben keine direkte Verbindung zu den Spediteuren.

---

<sup>1</sup> [0.631.242.05](#)